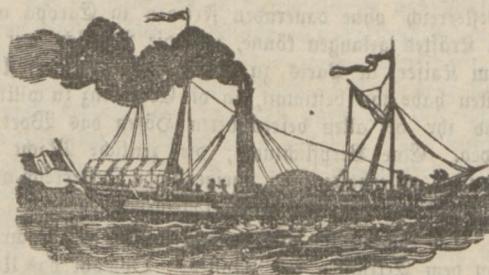


Danziger Dampfboot.

M 283.

Dienstag, den 3. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Postkaisergasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1867.

38ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Steiner's Centr.-Btg. u. Annoncen-Bureau.
In Leipzig: Eugen Fort. S. Engler's Annoncen-Bureau.
In Dresden: Louis Stangen's Annoncen-Bureau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris:
Hoasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Montag 2. December.

Die erste Kammer genehmigte heute den Gesetzentwurf, welcher den Gemeinden Sachsen die Verpflichtung zur Anschaffung des Bundesgesetzes auferlegt, ferner einen die sogenannten Leipziger Messerien aufhebenden Gesetzentwurf und bewilligte schließlich die Positionen des Budgets, betreffend das auswärtige Ministerium und die Ausgaben für den Nordbund, entsprechend den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer. Kammerherr v. Erdmannsdorff vertheidigte die Position betreffend die Kosten für die Gesandtschaften, indem er Angriffen der Presse gegenüber bemerkte, daß das sächsische Volk, wo es sich um die Erhaltung seiner Dynastie innerhalb des Rahmens des norddeutschen Bundes handle, diese Kosten nicht scheue.

Darmstadt, Sonntag 1. Dezember.

Die „Darmstädter Zeitung“ veröffentlicht einen Artikel amtlichen Ursprungs, welcher sich mit der Haltung Hesses in der Konferenzfrage beschäftigt. Es heißt in demselben: Auf die mündliche Einladung zur Konferenz habe die großherzogliche Regierung, gleichfalls mündlich, ihre Beileidigung zugesagt, und zwar in der Voransetzung, daß die Großmächte, auch Preußen, die Einladung annehmen werden. Die Lage des Königreichs Sachsen sei eine abdere, als die des Großherzogthums Hessen, von dessen Gebiete zwei Drittheile nicht dem norddeutschen Bunde angehören. Es habe Niemand das Recht, die Bundestreue Hessens, sowie die Beobachtung abgeschlossener Verträge seitens der großherzoglichen Regierung anzuzweifeln. Hessen habe niemals nach der Gunst des Auslandes oder nach einer Allianz mit dem Auslande gestrebt.

Wien, Montag 2. Dezember.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde auf den Antrag des Frh. v. Lichtenfels Paragraph 21 des revidirten Verfassungsgesetzes (betreffend das Recht des Reichsrathes zur Kontrolle der Verwaltungsmahrgeln), welcher in der letzten Sitzung gestrichen worden war, in einer von der Fassung des Unterhauses nicht wesentlich abweichenden Form wieder aufgenommen, und sobald das Verfassungsgesetz sowie die Gesetzentwürfe, betreffend die Regierungs- und Vollzugsgewalt und die allgemeinen Staatsbürgerechte in dritter Lesung angenommen. Hierauf folgte die Berathung des Delegationsgesetzes. Graf Wiedenbrück und Ritter v. Schmerling befürworteten dasselbe. Der Reichslandrat Frh. v. Beust erklärte, er übernehme für das vorliegende Gesetz die volle Verantwortlichkeit, und sprach die Hoffnung aus, dasselbe werde der Ausgangspunkt für allmäßige fernere Verbesserungen werden. Der Gesetzentwurf wurde schließlich mit einer unwesentlichen Änderung des Paragraphen 29, im Vertragen nach der Fassung des Unterhauses in dritter Lesung angenommen.

Triest, Montag 2. November.

Nachrichten der Überlandpost:

Bombay, 14. November. Es verlautet, daß der König Theodor von Abyssinien die europäischen Gefangenen habe hinrichten lassen.

Aus Calcutta wird geweckt, daß in Folge der heftigen Stürme, welche in der letzten Zeit wüteten, zahlreiche Unglücksfälle vorgekommen seien; über 30,000 Hütten der Eingeborenen sind zerstört, auch sollen tausend Menschen umgekommen sein.

Alexandrien, 27. November. Naghib-Pascha ist zum Generalissimus der ägyptischen Armee ernannt.

Bern, Montag 2. December.

Die Annahme der Konferenz seitens des Bundesrathes erfolgte unter mehreren Bedingungen, unter welchen die Berücksichtigung der Wünsche Italiens die erste Stelle einnimmt.

Heute wurde die Bundesversammlung eröffnet. Im Ständerath hält der Präsident Blumer eine Ansprache, in welcher er einen Rückblick auf die Ereignisse der auswärtigen Politik warf und den Wunsch ausdrückt, daß es der Konferenz gelingen möge, die römische Frage in einer den Wünschen des italienischen Volkes entsprechenden und zugleich die Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes sichernden Weise zu regeln. Es sei zu hoffen, daß die friedlichen Neuerungen der mächtigsten Souveräne Europas eine günstige Wirkung auf Handel und Gewerbe ausüben werden. Die Stellung der Schweiz nach Außen habe sich im Laufe der letzten 10 Jahre wesentlich durch die Bildung eines einheitlichen Italiens und eines centralisierten Deutschlands geändert. Die Schweiz suche mit allen Nachbarländern in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben, dürfe jedoch nichts unterlassen, um für Tage der Gefahr gerüstet zu sein. — Der Präsident des Nationalrathes eröffnete die Sitzungen ohne Ansprache.

Florenz, Sonntag 1. December.

Der „Diritto“ räth, während der Dauer der französischen Occupation die Verbindungen mit Frankreich einzustellen, die Gelegenheit zur Geltendmachung der Ansprüche abzuwarten und die innere Ordnung herzustellen. Die „Riforma“ sagt: die Rede Mousnier's entspricht dieser Idee und empfiehlt dasselbe.

Paris, Montag 2. December.

Zu der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers motivierte Jules Favre seine Interpellation über die römische Frage. Redner hofft, die Kammer werde die römische Expedition nicht billigen, und zwar aus vier Gründen: Die Expedition laufe den Grundsätzen des Rechtes zu wider; sie kompromittiere die Interessen Frankreichs; sie sei grade für die Sache unehrenhaft, welcher die Regierung dienen wolle; sie stelle schließlich Frankreich eine Reihe von Verwicklungen in Aussicht, aus denen dasselbe nur durch einen Fehler und unter Erregung berechtigter Unzufriedenheit werde herauskommen können. Redner wirft ferner der Regierung vor, daß sie ohne den gesetzgebenden Körper zuzuziehen, gebandelt habe. Der Kammer liege die Pflicht ob, den Folgen vorzubeugen, welche die vollendeten Thatsachen nach sich ziehen könnten. — Die Sitzung dauert fort. Gute Vernehmung nach hat der Staatsrath heute den durch die Kommission des gesetzgebenden Körpers amendirten Armeegesetzentwurf verabschiedet. Der Bericht wird wahrscheinlich Sonnabend erstattet werden.

London, Montag 2. December.

Das Parlament wird Freitag geschlossen. — In Manchester und Cork fanden gestern Trauerprozessionen statt. Die Ruhe ist ungebrochen.

Stockholm, Sonntag 1. December.

Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Norrköping haben daselbst gestern Ruhestörungen stattgefunden, in dem die Wohnungen mehrerer angesehener Kaufleute von Volkshäusern demolirt wurden; als Grund der Zustieg betrachtet man die bedeutende Getreideausfuhr, welche in der letzten Zeit von mehreren Firmen effektuirt wurde.

Vandtag.

Hans der Abgeordneten.

8. Sitzung. Montag, 2. December.

Im Abgeordnetenhaus wurde heute ein Schreiben der Abg. Krüger und Ahlmann aus Nordschleswig verlesen, in dem sie den Eid auf die Verfassung nur unter Vorbehalt der nach dem Prager Friedensschluß vorzunehmenden Abstimmung in Nordschleswig leisten zu können erklären. Präsident v. Forckenbeck hält diesen Vorbehalt für ungültig und verweist das Schreiben an die Geschäftskommission zu schleunigem mündlichen Bericht. Abgeordneter Lasker zieht seinen Antrag auf Niederschlagung der Untersuchungen gegen Twesten und Grenzel zurück, da der letztere seine Appellation auf den Rath seiner politischen Freunde zurückgezogen hat, das Urteil gegen ihn also rechtsträchtig geworden und das Motiv für Einbringung des Antrages wegfallen ist. In Bezug des andern Lasker'schen, des sog. Declarations-

antrages, der heute zur Schlussberatung steht, gibt Präsident v. Forckenbeck die wichtige, von verschiedenen Seiten unterstützte Erklärung ab, daß er denselben als Verfassungsänderung behandeln zu müssen glaubt und nach 21 Tagen zu einer zweiten definitiven Abstimmung bringen wird. Der heutigen Schlussberatung steht wiederum die schon einmal abgelehnte motivirte Tagesordnung der Fortschrittspartei vor. Bei der ersten Rede gegen Lasker's Antrag, die Abg. Schulz (Berlin) hält, treten Graf zur Lippe und v. Selchow an den Ministerstuhl. Auf den Vorwurf bezüglich der Zusammensetzung des höchsten Gerichtshofes bei Beurtheilung des Zweiten Falles und etwaiger Einwirkung auf Mitglieder desselben antwortet der Justizminister, um das Ansehen des Obertribunals im Lande nicht herabsetzen zu lassen: nie sei auf seine Mitglieder eingewirkt worden und welche Denken, die dergleichen behaupten. Abg. v. Kardorff polemisiert bestig gegen die Fortschrittspartei, aber für die Gleichstellung der Landtags- und Reichstags-Mitglieder, damit die Ersteren nicht wie Soldaten zweiter Klasse, nämlich strenger, behandelt würden. Als Zweiten seine Rede gegen den Justizminister gehalten, habe Graf Bethyus, der politische Freund v. Kardorff's, den Ordnungsruh gegen Zweiten bei dem Präsidium beantragt; das bezeichnete ihre Stellung zu den Excessen der Conflictzeit. Abg. Wagener (Neustettin) gegen Lasker und die Freiconservativen: Nur die extremen Parteien haben Consequenz und darum berühren sie sich. Die Mittelparteien sprechen von Zweckmäßigkeit, die consequenter haben Grundsätze. Die Regierung sei nicht freikonservativ, sondern conservativ, und darum unterstützt die Rechte sie, weil sie solche Vorlagen nicht bringt, wie die Lasker'sche, die man von ihr begeht, erwartet und eventuell dann auch auf Seiten der Fortschrittspartei acceptiren will. Die Indemnität bedeute nur so viel: hätte die Landesvertretung früher gewußt, was sie jetzt weiß, so hätte sie den Conflict nicht gemacht. Man solle nicht den Abgeordneten unter den Kreisrichter stellen, auch nicht die Presse zum Dräger des parlamentarischen Risico's machen, sondern die hand bieten zu einer Jurisdicition des Hauses über seine eigenen Mitglieder. Der vorliegende Fall sei übrigens nicht das europäische Gespenst, als das man ihn darstelle: sei der Instanzenzug einmal durchgemacht, so spreche in 14 Tagen kein Mensch mehr von der Sache. Graf Schwerin bedauert, daß der Vorredner nicht zur staatsrechtlichen Lösung, sondern nur zur Verbitterung der Frage begetragen habe. (Zustimmung.) Es handle sich einfach darum, ob das Abgeordnetenhaus ein gleichberechtigter Factor der gesetzgebenden Gewalt sein und bleiben soll; wenn nicht, so höre mit der Bedeutung auch sein Nutzen auf. Mit dem „principii obsta“ allein komme man nicht durch, darum müsse man nach einer Auskunft suchen, welche die Regierung nicht compromittiert und die Würde des Hauses rettet. Eine solche Auskunft liege in der Adoption der betr. Bestimmung der Reichstagsverfassung. (Lebhafte Diskussion.) Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt, dagegen ist ein anderer auf nameuelle Abstimmung genügend unterstützt. Abg. Birkow: Zur Empfehlung des Lasker'schen Antrages bei der Regierung könnte es nur dienen, wenn die „böse“ Fortschrittspartei gegen ihn stimme, die Haltung derselben sei ihm daher günstig. Abg. Haack warnt die Fortschrittspartei vor dem Bündnis mit Herrn Wagener, wenn sie nicht ihre Mandate verlieren wollte. Abg. v. Scheel-Plessen: Der erste Gruß an die Vertreter der neuen Provinzen war nicht das Urteil gegen Zweiten, sondern das vertrauliche Wort Sr. Maj. des Königs. Ich will ihm sein Verdienst nicht schmälern, aber passiert ist der Ausdruck nicht für eine That, die von den Gerichten des Landes als Verleumdung bezeichnet wird. (Beifall rechts.) Was liegt an dem privaten Schickl eines Einzelnen, wenn man große Aufgaben vor sich hat? Was würde man sagen, wenn ein Mitglied der Rechten mit einer Beschwerde die erste Session des Landtages der erweiterten Monarchie einweihen wollte! Hat doch im Jahre 1848 ein Mitglied, das für den Antrag sprach, Beleidigungen der Privatrechte ausdrücklich durch ein Amendement von der Strafrecht ausdrücklich der parlamentarischen Tätigkeit ausnehmen wollen. Abg. Braun (Wiesbaden) polemisiert in voller wütiger Ausfälle, Pointen und Citate. Am Schluß spricht Lasker u. A. sehr bestig gegen v. Scheel-Plessen und dessen Urteil über einen Zweiten! Unter stürmischem

Beifall hielt er ihm seine Nichtberechtigung vor zu solchem Urteil nach seiner Vergangenheit, die er ihm stückweise zerlegte. — In der Specialdiscusion spricht Schulz (Berlin) noch einmal, dann für den Antrag Forchhammer, darauf persönliche Bemerkungen von Scheel-Plessen u. A. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Deklarationsantrag Laskers mit 188 gegen 174 Stimmen angenommen. Der Präsident erklärt, daß nach 21 Tagen die zweite Abstimmung erfolgen werde, da eine Verfassungsänderung vorliege. Der Finanzminister überreicht einen Gesetzentwurf wegen Übernahme der Passivkapitalien in den neuen Provinzen auf die Staatschuld im Betrage von 3,704,000 Thlrn.

Politische Rundschau.

Die Entnahme der 25 Millionen zur Abfindung der deposedierten Fürsten aus dem 60 Millionen-Credit steht, wie auch das Ministerium einräumt, mit den Bestimmungen des Anleihegesetzes in directem Widerspruch, da die Anleihe zur Deckung der Kriegskosten und zur Landesverteidigung verwendet werden sollte. Es mußten zur Abfindung der Fürsten die Contributionsgelder verwendet werden; ein anderer nur halbwegs dazu geeigneter Fonds war nicht vorhanden. Die Schwierigkeiten, denen die Regierung wegen dieser 25 Mill. sich ausgesetzt hat, sind einzig dadurch erwachsen, daß eine so kolossale Summe zur Voraussagung gelangte, ohne zuvor die Landesvertretung hinzugezogen zu haben. Da die Angelegenheiten so wie so in der Kammer zur Sprache kommen mußten, so war es geboten, ihr nicht mit einem fait accompli entgegentreten, welches einerseits die Depositedierten über Gebühr begünstigt und anderseits den Staatsangehörigen große Kosten auferlegt. Die Regierung wird aus dem Dilemma, das sie sich geschaffen, nur durch Nachsuchung der Indemnität heraus kommen.

Im Abgeordnetenhaus ist durch die Rede Westens in der Budgetkommission schon wieder ein kleiner Konflikt im Gange: der Minister v. Bismarck glaubte sich durch Westen's Rede über den 60 Millionen-Credit und die Abfindung der Depositedierten persönlich verlegt und verließ die Sitzung. Nach dem Schreiben an Stavenhagen muß man annehmen, der Minister werde überhaupt nicht wieder in die Budgetkommission kommen. Den „Vertrauensbruch“, von dem Westen sprach, konnte der Minister nicht wohl auf sich beziehen, denn der Vorwurf galt der ganzen Regierung und speziell dem Kriegsminister, dessen Ressort der Credit überwiesen worden war. Von einer persönlichen Beleidigung Bismarck's wußte Westen's Seele nichts, als er das Verfahren nicht eines einzelnen Ministers, sondern der ganzen Regierung rügte. Man glaubt, die Sache werde sich ohne Weiteres durch ein direktes Einvernehmen zwischen Westen und Bismarck beilegen.

Dem Vernehmen nach wird es im Bundesrat zunächst zu Berathungen über die Gründung von Hypothekenbanken kommen, die Arbeiten wegen Beschaffung des dazu erforderlichen Materials nehmen einen befriedigenden Fortgang. Von Vorlagen für das Zollparlament verlaufen noch nichts, es scheinen dieselben noch im Stadium der ersten Vorbereitung zu sein. Einstweilen ist eine Einladung an sämtliche Vereinsregierungen ergangen, die Commissare zum Bundesrat für das Zollparlament zu ernennen, deren Tätigkeit kurz vor Beginn des Zollparlamentes beginnen wird. Von Seiten der süddeutschen Staaten werden 10—16 Commissare zu dem Bundesrat hinzutreten.

Die französische Regierung befürchtet, durch das Nichtzustandekommen der Conferenz der Welt ein sicheres Zeichen von dem immer mehr schwindenden Einfluß Frankreichs in den europäischen Angelegenheiten zu geben. Deshalb hat sie kein Mittel unversucht gelassen, um das ziemlich sichere Scheitern dieses Planes, als unmöglich herzustellen. Alle Blätter des In- und Auslaandes, welche den Einflüssen des Tuilerienkabinetts zugänglich sind, mußten von der freudigen Annahme berichten, welche das französische Project bei allen Mächten gefunden. Die Dementi's, welche solchen von der Seine aus in's Werk gesetzten literarischen Humbug entgegengesetzt wurden, ließen in solcher Menge ein und waren so energisch, daß man sich in Paris veranlaßt sah, einzulenken. Die offiziellen Organe fangen bereits an, wenigstens an dem baldigen Zustandekommen der Conferenz zu zweifeln.

Was nun Italien betrifft, so sind die Pariser Offizienten bereits von ihrer dreisten Behauptung, daß der Conferenzvorschlag in Florenz unbedingte Annahme gefunden habe, zurückgeskommen: Italien habe — so sagen sie jetzt — die Conferenz angenommen und seine Annahme nicht an die vorläufige Räumung des Kirchenstaats geknüpft. Die Forderungen, welche Seitens Italiens aufgestellt wären, seien ganz unab-

hängig von den Conferenzunterhandlungen. Diesen Nachrichten entgegen behaupten sämmtliche der Florentiner Regierung nahe stehenden Organe, daß von einer unbedingten Annahme des französischen Vorschlags Seitens Italiens nicht die Rede ist.

Italien nimmt hiernach zu der Conferenzfrage dieselbe Stellung ein, wie die übrigen Großmächte mit Ausnahme Österreichs. Von eingeweihter österreichischer Seite wird versichert, daß Herr v. Beust, wenn er seinen persönlichen Neigungen hätte folgen dürfen, die Conferenz über die römische Frage niemals befürwortet und mit dieser am liebsten gar nichts zu thun gehabt hätte. Die Ueberzeugung jedoch, daß Österreich ohne dauernden Frieden in Europa nicht zu Kräften gelangen könne, und die Rücksicht auf die dem Kaiser in Paris zu Theil gewordenen Höflichkeiten habe ihn bestimmt, in die Conferenz zu willigen und ihr bei allen befreundeten Höfen das Wort zu reden. Eine Verpflichtung, die zeitliche Macht des Papstes zu erhalten, sei übrigens von Österreich nicht eingegangen, ihm auch nicht abgesondert worden.

Ein Schreiben aus Rom bestätigt die Nachricht von dem Erkranken des Papstes. Obwohl das Uebel an sich nicht gefährlich ist, heißt es darin, hegt man doch in der Umgebung des Patienten erste Besorgnisse und befürchtet bei dem hohen Alter desselben eine Katastrophe. Man beunruhigt sich sogar bereits wegen des Conclave, das dann folgen würde, und wirft die Frage auf, ob ein solches unabhängig unter dem einseitigen Schutz Frankreichs tagen, ob jener Theil der Cardinale, welcher dem Französischen Einfluß abhold ist, nicht seine Abstimmung verweigern werde?

Von den Garibaldischen Gefangenen fordert man als Bedingung ihrer Freilassung die Unterschrift zu folgender Erklärung: „Wir Unterzeichnende, die wir von der Güte Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. die Gnade erlangt haben, zu unserm Heerd zurückzukehren zu können, nachdem wir mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, als wir in das päpstliche Gebiet einstiegen, wir versprechen auf unsre Ehre, niemals die Waffen gegen dies Gebiet wieder ergreifen zu wollen, und wir erkennen an, daß, wenn wir dies Versprechen brächen, wir verbüren würden, nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft zu werden.“

Das dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetz, betreffend die Uebernahme der von den Elbherzogthümern an Dänemark zu entrichtenden Schuld bestimmt, daß diese Schuld im Betrage von 21,750,000 Thlrn. (29 Millionen dänische Thaler) als preußische Staatschuld anerkannt wird, und daß die Hauptverwaltung der Staatschulden über den Gesamtbetrag der Schuld 4 procentige Staatschuldverschreibungen auszufertigen und an den dänischen Schatz abzuliefern hat.

Bon einer großen Anzahl von Einwohnern Berlins ist eine Petition an das Haus der Abgeordneten eingereicht worden, in welcher gebeten wird: „die Aufhebung der Wahl- und Schlachsteuer für das gesamme Gebiet des preußischen Staates bei der Staatsregierung zu beantragen.“

Eine Depesche aus Havannah sagt: Der letzte Dran, der Portorico heimsuchte, war weit heftiger und verheerender als die beiden vorhergehenden. 1000 Häuser sind vollständig in Trümmern, weitere 3000 Gebäude schwer beschädigt und die Verluste unübersehbar. Eine große Menge Vieh kam um, die Zuckerrüte ist dahin und die angebauten Felder sind vollständig kahl gefegt.

Vocales und Provinzelles.

Danzig, 3. December.

Der Baumeister Rhese hier selbst ist zum Königl. Kreisbaumeister ernannt und denselben die Kreisbaumeisterstelle zu Kosten verliehen worden.

Dem Vernehmen nach wird das Verpflegungs-Reglement der Truppen im Felde eine Revision erfahren. Voraussichtlich wird es sich dabei um die Aufnahme einer ganzen Reihe von neuen Nahrungs- und Erfrischungsmitteln in den Feldverpflegungs-Etats der Truppen handeln, wobei nach den neuerdings gemachten Erfahrungen der Thee und der Cacao als regelmäßige Verpflegungsgegenstände eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt sein dürften. Nächst dem werden, wenn zunächst auch wegen ihres zum Theil noch immer sehr hohen Preises wahrscheinlich vorläufig nur für die Bazaarverpflegung, die verschiedenen Fleisch- und Fischextrakte resp. Präparate in Versuch gezogen werden, was wenigstens mit dem Liebig'schen Fleischextrakte auch schon früher geschehen ist. Eine besondere Aufmerksamkeit dürfte sich außerdem namentlich auch noch auf den Schutz des Mannes gegen Kälte und Nässe richten, welche als krankmachende Potenzen in allen Kriegen bisher eine so große Rolle gespielt haben, und wofür die technischen Fortschritte, Zeuge aller Art durch verschiedene Versfahren wasserdicht zu machen, jetzt

weit leichter eine Abhilfe in Aussicht stellen, als dies früher der Fall war. Andererseits bildet jedoch die ohnehin so große Belastung des Mannes sowohl ein Hindernis für die zweckmäßige Verpflegung derselben wie für einen ausreichenden Schutz gegen die Einflüsse der Witterung; denn das Gewicht, welches derfeldmäßig ausgerüstete preußische Infanterist incl. seiner Kleidung und Waffen zu tragen hat, beträgt trotz der bereits erfolgten Reduction seines Gepäcks auf das Allernotwendigste noch immer 53 Pf. 6 Zoll, und es erscheint allerdings bedenklich, diese Last noch durch einen mehrtagigen Verpflegungsbestand, und etwa die Mitgabe einer wasserdichten Decke, um vielleicht 12—15 Pfund steigern zu sollen.

Mit Publikation des Gesetzes über die Freiheitigkeit hört auch die Maßregel der Landesverweisung auf, welche das Strafgesetzbuch bei mehrfach bestraften Individuen gestattet. Dafür tritt bei den jetzt zum Norddeutschen Bunde gehörigen bestraften Individuen die Stellung unter Polizeiaufsicht, eine Strafe, welche man in den meisten kleinen Staaten Norddeutschlands nicht einmal dem Namen nach kennt.

[Handwerker-Berein.] Herr Dr. Hein hält in der gestrigen Sitzung einen Vortrag über „die durch den Gewerbebetrieb erzeugten Krankheiten.“ Redner ist der Ansicht, daß die Krankheiten im Gewerbebetriebe in stetem Wachsen bleiben werden, weil dies eine unausbleibliche Folge des immer größeren Aufschwunges ist, welchen der Gewerbebetrieb und die Industrie nehmen. Dr. Ramazzini, ein sehr bedeutender Forcher, welcher im Jahre 1700 in Modena lebte, hat seiner Zeit ein medicinisches Werk herausgegeben, welches ausschließlich die Krankheiten der Handwerker behandelt und das noch heute die Basis der neueren Forschungen in diesem Gebiete ist. Unter denjenigen Stoffen, welche bei der Bearbeitung dem Gewerbebetrieb schädlich werden können, nehmen die Metalle den ersten Rang ein, und soll der Vortrag besonders darauf gerichtet sein, vor den Gefahren zu warnen, sich zu schützen und die Mittel an die Hand zu geben, die Krankheiten zu erkennen. Der Handwerker möge namentlich nicht dem alten Schema-tismus huldigen, sondern sich neue Erfahrungen zu Nutze machen. Zu den schädlichen metallischen Stoffen seien Blei, Quecksilber, Arsenik, Kupfer und Antimon zu zählen — zu den gefährlichen Gasarten: chloraline Stoffe und Kloakalaufdunstungen — zu den thierischen ansteckenden Stoffen: Nitrobrand und Klop (welche speziell den Gerbern drohen); außerdem biete noch gefährliche mechanische Einwirkungen der Staub (für Steinbrecher und Scherenschleifer.) Speziell auf die Metalle übergehend, erwähnt Redner des Blei's. Dasselbe kommt bei einer großen Menge von Arbeiten in Gebrauch und äußere sich in seinen schädlichen Einwirkungen auf die Menschen durch Bleitoliken und Bähmungen. Die Bleikoliken entstehen, indem das Blei durch die Respirationsorgane des edleren Theilen zugesführt wird, und dokumentieren sich durch heftige Schmerzen in allen Gliedern, Verstopfungen und schweren Puls. Es in den Handwerkern w. nicht genug zu empfehlen, sich namentlich vor dem Essen die Hände gründlich zu reinigen. Schwefelbäder und Ricinusöl thun die besten Dienste beim Heilen. In den Bleibergwerken treten die Bleivergiftungen noch in bedenklichere Stadien und arten in Gefühllosigkeit der Hände, Gehirnleiden, Delirium und Krämpfe aus. Charakteristisch sind die Anzeichen dieser Vergiftung, indem das Zahnsleisch seine Farbe merklich verändere, ein Metalgeschmack sich geltend mache und eine Abmagerung des Körpers erfolge. Gefährliche Präparate von Blei seien auch das Bleiweiß und das Flintenschrot, — welches letztere zur Erhärting des Blei's noch mit Arsenik verfeilt wird. Zu denjenigen Gewerbetreibenden welche leicht eine Bleivergiftung sich zuschieben können, gehören: Maler, Töpfer und Schriftschräger. In größeren Fabriken wahren sich die Arbeiter vor dem Einathmen der Bleidämpfe durch Schwämme, welche in Säuren getränkt sind und vor den Mund gebunden werden. Das Arsenik ist noch gefährlicher als das Blei. Die Mercurialvergiftungen dokumentieren sich durch Anschwellen der Gaumen und übeln Geruch aus dem Munde. Berggolden sind denselben sehr leicht ausgegesetzt und müssen durch kräftige Diät und frische Luft sich davon schützen. Speichelauflauf, Bittern der Glieder, Lähmungen der Nerven, ja selbst Knochenentzündungen sind die geringsten Folgen, da diese Vergiftungen oft Blödsinn, Blindheit und Taubheit im Gefolge haben. Merkwürdiger Weise treten diese Krankheiten mehrheitlich im Winter auf. In großen Fabriken werden die Arsenikämpfe durch eigens constituite Defen aufgesogen und die Hände durch Handschuhe geschützt. Raumersäger, Neusilberarbeiter und Metallpoliter sind der Gefahr der Arsenikvergiftung am meisten ausgesetzt. Symptome der Krankheit sind häufigs Erbrechen und Siedthum. Da die Krankheits-Erscheinungen große Ähnlichkeit mit denen der Cholera haben, so sind häufig Giftmorde der Lettern zugeschrieben worden. Das sickernde Gegengift ist Eisenoxydhydrat. In Tirol nimmt man Arsenik in kleiner Dosis ein, um leichter Berge erklimmen zu können, auch in der kürzesten Reise und an der polnischen Grenze giebt es Arsenikesser. Die Arzte wenden Arsenik bei Hautkrankheiten mit gutem Erfolg an. Das Kupfer wird am meisten von Röhr- und Gelbgießern und Kupferschmieden verarbeitet und ist nur beim Schmelzprozeß und in der Verstaubung gefährlich. Beim Bergwerksbetriebe in England ist statistisch nachgewiesen, daß von den Kupferarbeitern selten einer das 50. Lebensjahr erreicht. Merkwürdig ist es, daß die Haare der Bergleute in den Kupferbergwerken die Kupferfarbe annehmen. Gegen Kupfervergiftungen ist der Genuß frischer Obstes das beste Mittel. Dr. Hein versprach seinen mit großem Erfall aufgenommenen Vortrag in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen. — Der Fragekataloge bot Folgendes: 1) In den Listen der Volkszählung ist ein Unterschied gemacht zwischen blödsinnig und irrsinnig;

worin besteht derselbe? Hr. Dr. Hein: Blößinn zeigt sich schon in der ersten Kindheit, Blößinn in späteren Jahren. Blößinnige Menschen sind gutartig — Blößinnige mehren hingegen gemeingefährlich. — 2) Was ist aus der Petition des Handwerkervereins betreffs der Gewerbefreiheit geworden? Hr. A. Klein: Dieselbe liegt dem tagenden Abgeordnetenhaus vor. — 3) Werden die aus der Pfandkammer des hiesigen Stadtgerichts gestohlenen Sachen den Eigentümern ersetzt? Hr. Geibauer berichtet von einem ähnlichen Fall in Stuhm, daß die Leute, welche ihre Steuern nicht haben paaren können, dort nochmals abgefändert worden sind, da das Gericht keine Garantie für die gefändeten Sachen leistet. — 4) Was ist von den Heilmitteln gegen Lungen-Schwindfucht zu halten, welche durch die Zeitungen empfohlen werden? Hr. Dr. Hein: Alle diese Geheimmittel sind Humbug. — 5) Was ist von der Wiedererlangung des Sehvermögens eines am grauen Staaar Erblindeten kurz vor dem Tode zu halten? Hr. Dr. Hein hält dies für unmöglich und nur auf Hallucination (geistige Täuschung) beruhend. Zum Schluß berichtet Hr. Herz noch über die Berathungen des Curatoriums der bei der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Germania Versicherten des Handwerker-Vereins Folgendes: Es ist seit dem 1. Juli 1867 bei der Gesellschaft Germania eine Reorganisation eingetreten, — in Folge derselben sind verschiedene früher bestandene General-Agentur-Bezirke vereinigt worden. — Die früheren General-Agenten hatten bei der Verwaltung ihrer speziellen Bezirke eigene persönliche Interessen, indem sie mit den Kosten der Verwaltung auf die durch die Geschäfte sich ergebenden Provisionen angewiesen waren. — Das-selbe Verhältniß besteht im Allgemeinen bei den Versicherungs-Gesellschaften überhaupt; diese eigenen persönlichen Interessen der früheren General-Agenturen sind nun durch Errichtung amtlicher Stellen aufgehoben worden; — die Germania unterhält in Danzig ein für eigene Rechnung der Gesellschaft errichtetes Bureau mit besoldeten Beamten; — die Gesellschaft bezahlt also aus der Gesellschafts-Kasse die sämtlichen Kosten, welche früher der General-Agent aus seiner Kasse zahlen mußte. — Für das verfügte Publikum folgt aus dieser Entfernung der persönlichen Interessen der General-Agenturen die Gewähr, daß die amtliche Stelle lediglich die Interessen des Versicherten und der Gesellschaft unparteiisch wahrnimmt und keine Sonder-Interessen verfolgt, welche auf einen Übergewinn irgend einer Person berechnet sind. — Die Gesellschaft selbst gewinnt in der Vertretung durch den besoldeten Beamten wiederum die Gewähr, daß lediglich der unparteiische Standpunkt der allgemeinen Geschäfts-Interessen festgehalten wird, weil das persönliche Interesse, an welchem die früheren General-Agenten gebunden waren, durch die Befolzung der Beamten hinwegfällt. — Die Errichtung solcher amtlichen Stellen ist eine sehr wohlthätige Maßnahme, sowohl für das durch Versicherungen beteiligte Publikum, als auch für die Interessen der Gesellschaft. — Diese Errichtung kann natürlich aber bei den Versicherungs-Gesellschaften überhaupt nur von dem Zeitpunkte an praktisch werden, wo die Einnahmen einer Gesellschaft durch bereits bestehende Versicherungen so groß sind, wie eben bei der Germania, welche tausende bestehende Versicherungen in den höheren Städten ihrer Verwaltungsbzirke hat und somit im Verhältniß zu den Einnahmen auch die Kosten der amtlichen Bureau's mit Leichtigkeit tragen kann.

— Die Zahl der sich zum Turnunterricht gemeldeten Handwerks-Lehrlinge beträgt bereits 128, und finden deren Übungen in 8 Riegeln statt.

— Der in der Stadt großes Aufsehen erregende Diebstahl von 1174 Thlr. 20 Sgr. städtischer Steuergelder, welcher am Sonntag Abends in der Wohnung des beim Magistrat angestellten Einsammlers Nagel dadurch verübt sein soll, daß Diebe, die Abwesenheit der Familie Nagel benutzend, deren in der Sandgrube belegene Wohnung durch einen Dietrich öffneten und die in einer Schieblade liegenden Gelder entwendeten, ist Gegenstand einer eifrig ermittelten Nachforschung geworden. — 500 Thlr. sind allerdings durch die Käution des Nagel gedeckt, aber wer für das demnach verbleibende Deficit aufzukommen hat, darüber bestehen noch Zweifel, da die Kassenbeamten niemals mit Sicherheit wissen können, welche amtlichen Gelder sich in den Händen der Einsammler befinden, wenn dieselben ihre Befugnis überschreiten. Nach der Instruction für die Einsammler nämlich sollen dieselben, sobald sie 200 Thlr. in Kasse haben, den Betrag an die Kämmereikasse einzahlen; Nagel hat sich deshalb schon strafbar gemacht, daß er eine so bedeutende Summe in seiner Behausung zurückhielt und nicht vorschriftsmäßig ablieferte, ein seltes Missethant ist es aber, daß, nachdem Nagel beordert war, am Montage seine Baarbestände abzuliefern, Diebe diesem Befehle am Abende vorher höhn sprachen und die Ablieferung des Geldes unmöglich machten.

— Das Schiff „Braun“, Capt. Raphael, von Memel nach London mit Holz bestimmt, ist während 6 Stunden auf Hela fest gewesen, durch Werken der Deckslast wieder flott geworden und durch Dampfschiffs-Assistenz gestern hier sehr leicht eingekommen.

— Der größte Hemmschuh einer erfreulicherer Entwicklung unserer größeren Handelsstädte liegt in dem Umstand, daß dieselben fast ohne Ausnahme befestigt sind. Da die Staatsregierung nicht in der Lage ist, diese festen Punkte aufzugeben, hat man sich entschlossen, durch ein weiteres Hinausdrücken der Festungswerke

den betreffenden Städten Raum für ihre weitere Ausdehnung zu geben. So will die Regierung der Stadt Stettin ein Terrain abtreten gegen eine Abfindungssumme von 3 Millionen Thalern. Die städtischen Behörden haben sich bis jetzt noch nicht einverstanden erklärt, da die geforderte Summe mit den Vortheilen der Erweiterung in keinem Verhältniß zu stehen scheint.

— Eine Commission der Regierung zu Marienwerder hat sich an die polnische Grenze begeben, weil jenseits derselben Fälle von Kinderpest vorgekommen sein sollen.

Stadt-Theater.

Die Direction ist in diesem Winter nicht glücklich, denn selbst wirklich gute Stücke wie das gestrige finden kein Publikum; man muß es deshalb dankbar anerkennen, daß sie trotzdem nicht müde wird, bessere neue Dichtungen vorzuführen, ohne sich durch den hier immer zweifelhaften Erfolg abhalten zu lassen. Die wenigen Zuschauer, welche sich gestern eingefunden hatten, zollten allerdings dem neuen Schauspiele Gerstäkers: „Ein Wilderer“ den wohlverdienten Beifall. Dasselbe verdient aber auch fast den Namen eines dramatischen Kunstwerks. Idee und Ausführung, die Entwicklung der Handlung, wie die Zeichnung der Charaktere, ein geistreicher Dialog, so wie eine schöne Sprache — Alles bekundet ein bedeutendes Talent, von dessen weiterer Thätigkeit die schönsten Erfolge zu erwarten sind. Es handelt sich nicht um alltägliche Verhältnisse und ihre alltägliche Lösung, der Dichter erstrebte und erreichte für eine hohe Aufgabe eine tiefere Lösung, als sie die Mittelmäßigkeit geahnt und gefunden hätte. Die Charaktere fallen nicht aus ihrem Charakter, aber die Handlung entwickelt den letzten, und indem sie ihn die Macht der Verhältnisse überwinden läßt, zeigt er sich in seiner wahren Gestalt und Bedeutung. Wie in den höheren Regionen manches große Herz Gefahr läuft, im kleinen Treiben verloren zu gehen, unterliegt in den unteren Schichten der Gesellschaft der mit guten Anlagen geborene Mensch oft der Last der Verhältnisse und wird zum Verbrecher. Mögen diese An deutungen genügen, um den Standpunkt zu finden, von dem unser Schauspiel zu wiedergeben ist. Der niegends unterbrochene und zerrissene Gang der Handlung fesselte bis zum letzten Augenblick die Aufmerksamkeit der Zuschauer. — Von der Darstellung ist gleich Nämliches zu berichten. Hr. Buchholz (Wilderer) zeigte, wie weit es ein bedeutendes Talent bringen kann, wenn es von vieler Routine unterstützt wird. Es fehlte ihm nicht an der Begeisterung, die das Leben für die Kunst einsetzt — das fühlte und sah man wieder aus seiner gestrigen Rolle. Auch fehlte es ihm nicht an der Frucht eines ernsten und gründlichen Studiums, an jenem künstlerischen Bewußtsein, das die ganze Darstellung beherrschen, das in der feinsten Nuancierung sich offenbaren und den Darsteller vor jedem Übermaße bewahren muß. Der geehrte Künstler lebt und herrscht in seinen Rollen. Durch mehrfachen Applaus und Hervorruß wurde seine Leistung vom Publikum anerkannt. — Auch Fräulein Schilling (Margaretha) hatte nicht allein durch fleißiges Studium sich eine vollkommene Herrschaft über ihre Rolle erworben, sondern auch den darzustellenden Charakter so innig mit ihrer Individualität verschmolzen, daß man über die Wahrheit ihrer Darstellung die Schauspielerin ganz vergessen konnte. — Die Zeichnung des alten, ehrlichen Försters durch Hrn. Rötel war ebenfalls ganz meisterhaft; auch die Herren Anders und Göbel reuflitten vollkommen in ihren Rollen von geringerer Bedeutung und nahmen Theil an dem künstlerischen Erfolg des gestrigen Theater-Abends.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Am 11. August d. J. fand in Heiligenbrunn im Gasthause „zum wilden Mann“ eine Schlägerei statt, wobei von den Beteiligten das Messer in gewohnter Weise gebraucht wurde. Der Schneidermeister Finzel, welcher Augenzeuge war, beeilte sich, zur Herstellung der Ordnung den Schulzen Macholl herbeizurufen. Als dieser erschien, war die Schlägerei ziemlich befeistigt, jedoch standen die Parteien sich noch feindlich gegenüber. Macholl hatte sich bei seinem Erscheinen nicht als Schulze des Ortes zu erkennen gegeben; er hielt vielmehr sofort mit seinem Stock auf den ihm zunächst Stehenden ein, wodurch er die ganze Wut der Schläger gegen sich lehrte. Sofort wendeten sich dieselben gegen Macholl und mißhandelten ihn. Letzterer entfloß, wurde aber eingeholt, zu Boden geworfen und von den Schlägern mit Knütteln und Messern auf die rohste Weise so mißhandelt, daß Macholl wie tot auf der Stelle liegen blieb. Von den zahlreichen Wunden am Kopf und dem übrigen Körper war ein Schnitt über dem linken Handgelenk, welcher die Pulsader zerschnitten hatte, lebensgefährlich. Um eine totale Verbildung zu verhindern, war man auf den glücklichen Einfall gekommen, den verwundeten Arm des Macholl oberhalb der Schnittwunde

mit einem Strickleis fest zusammenzuknüpfen, daß dadurch die Blutcirculation nach der geöffneten Ader aufgehoben wurde. Macholl hatte dennoch viel Blut verloren und kam äußerst geschwächt noch in der selben Nacht im Lazareth an, woselbst die sofortige ärztliche Hilfe jede Gefahr für das Leben des Macholl beseitigte, indessen hat er dort ca. 6 Wochen krank gelegen und ist heute noch nicht im Stande, seinen Arm zu gebrauchen. Wer der Thäter ist, hat nicht ermittelt werden können; es ist indeß durch die Beweisaufnahme festgestellt worden, daß die Arbeiter Heinrich August Schimpfennig aus Neusottland und Eduard Hardeß in Heiligenbrunn sich an dieser Mißhandlung beteiligt haben. Der Gerichtshof verurteilte einen jeden zu sechs Monaten Gefängnis.

2) Im Sommer d. J. entstand bei dem Schulzen und Steuer-Rezeptor Bohley in Strothleich Feuer, und verbrannte dabei eine Summe Geld, ca. 570 Thlr., welche Bohley von den Gemeindemitgliedern in seiner Eigenschaft als Steuerrezeptor eingezogen und es unterlassen hatte, an die Kasse abzuführen. Durch Gemeindebeschluß war festgesetzt worden, diese Summe auf die einzelnen Gemeindemitglieder zu repartieren und von denselben einzuziehen. Hierbei fand man bei einigen Gemeindemitgliedern Widerstand, weil sie sich eben nicht verpflichtet fühlten, einen Zuschlag zum zweiten Mal zu leisten. Auf den Gastwirth Kolberg waren 3 Thlr. 10 Sgr. repartirt. Auch er weigerte sich, dieses Geld zu zahlen. Gegen ihn führte Bohley am 25. September unter Buziehung von drei Executoren die Execution aus. Bei der Pfändung leistete Kolberg und dessen Ehefrau thätlichen Widerstand, indem sie die Pfändstücke den Executoren entriß und Kolberg einen Executor angriß, bei welcher Gelegenheit er selbst einen großen Spiegel zerstürzte. Dies giebt Kolberg zu, er behauptet indeß, daß die Execution gegen ihn gesetzwidrig ausgeführt sei, da er nichts schuldig gewesen. Dieser Umstand kann ihn aber nicht schwägen, und der Gerichtshof verurteilte den Kolberg zu 3 Wochen und dessen Ehefrau zu 14 Tagen Gefängnis.

3) Der Schneidermeister Ferdinand Mauban aus Neustadt, wegen Unterschlagung vielfach bestraft, hatte im Jahre 1865 von dem Schneidermeister Spichal hieselbst das Material zur Anfertigung von zwei Schußmanns-Waffenröden erhalten. Er hat dasselbe aber verkauft und dem Spichal anheimgegeben, seinen Schaden von ca. 6—8 Thlr. nach Belieben zu decken. Der Gerichtshof bestrafe den Mauban mit 2 Monaten Gefängnis und Chorverlust.

4) Die Arbeiter Brüder Voeffke von hier wurden wegen Bekleidung des Schuhmanns Welt mit je 10 Thlr. Geldbuße event. 4 Tagen Gefängnis bestraft.

5) Die unverehel. Catharina Sokolowski und die verehel. Anna Gienka aus dem Mohrungen Kreise waren im August d. J. hierher nach Danzig gekommen, um bei dem hier stattfindenden Dominikusmarkt ihr Diebstahlwerk auszuführen. Es war ihnen bereits gelungen, aus einer Bude zwei Stückezeug zu stehlen, wurden aber bei dem Diebstahl eines Stückes Leinwand von ca. 52 Ellen ergrapt und zum Gefängnis gebracht. Um die Bestrafung ihrer Vorbestrafungen zu verhindern, hatten sie sich falsche Namen beigelegt und mußten hier erst photographiert werden, um ihre Identität feststellen zu können. Dadurch hat sich ihre Untersuchungshaft bis jetzt ausgedehnt. Sie sind jetzt auch geständig und wurden wegen Diebstahls im Rückfall mit je 4 Monaten Gefängnis, Chorverlust und Polizei-Aufsicht bestraft.

6) Die Arbeiter Karl Andreas Knopf u. Ferdinand Kawzynski sind angeklagt, ihrem Arbeitgeber, Wein händler Jünke, alte Korken und Weinkapseln, außerdem Kawzynski, einige leere Weinflaschen gestohlen zu haben. Von dem Korken- und Kapfieldiebstahl wurden sie freigesprochen, nachdem festgestellt war, daß die Arbeiter die Erlaubnis erhalten haben, diese Gegenstände, welche mit den entleerten Weinflaschen von den Kunden des Jünke gewöhnlich an denselben zurückkommen, für sich zu verwenden. Dagegen wurde Kawzynski wegen des Diebstahls an den Flaschen zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

7) Bei Gelegenheit der Amtseitung eines Arbeiters durch Polizei-Beamte hat der Arbeiter Carl Wilh. Ullmann hieselbst das sich dabei versammelte Publikum zur Befreiung des Gefangenen aufgefordert. Da diese Aufforderung indeß ohne Erfolg blieb, bestrafe der Gerichtshof den Ullmann nur mit einer Woche Gefängnis.

8) Der Schneiderstr. Hipp in Kappe wurde wegen Diebstahls an einigen Kloßen Holz aus der Forst Sobbowitz mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

9) Die verehel. Dorothea Lasikowski hieselbst hat geständlich dem Lumpensammler Pieper ein paar alte Korken und etwas altes Papier gestohlen. Sie erhält dafür eine Woche Gefängnis.

10) Die Arbeiter Aug. Richter und Wilh. Neumann hieselbst wurden wegen gewaltfaraen Widerstandes gegen den Gensd'arm Gålöw, Ersterer mit 14 Tagen, Letzterer im wiederholten Rückfalle, mit 4 Wochen Gefängnis bestraft. Dieselben hatten sich in einer Schänke ange trunken, sie waren dem Befehl des Gålöw, sich zu entfernen, nicht nachgekommen und hatten so Veranlassung zu ihrer Arrestierung und Aufführung nach dem Anterschmiedeturm gegeben. Bei dieser Gelegenheit hat Richter den Gålöw angegriffen und Neumann sich insofern der Arrestierung widergesetzt, als er sich durch Festhalten an der Thüre die Arrestierung zu verhindern, reip zu erischen verucht.

Meteorologische Beobachtungen.

2	4	325,17	+	7,8	WSW. leicht bewölkt.
3	8	330,85	+	2,0	do. frisch, do.
12		332,05	+	1,8	do. do. hell u. klar.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 3. December.
Davidson, Rapid, v. Stettin m. Gütern. — Ferner 1 Schiff m. Ballast.
Gesegelt: 1 Schiff m. Getreide.
Richts in Sicht. Wind: SSW.

Ein Gedicht Friedrich Wilhelm's IV.

Wir gelangten in Besitz eines satyrischen Gedichts, welches von dem König Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz herühren soll und in parodistischer Form die Gastfreundschaft eines Ministers, dessen Namen wir vorlässen, geizelt. Dasselbe lautet:

Bauberfest bei dem Minister von B.
Wer wagt es in solcher Finsternis,
Zu tanzen in diesem Saal?
Schon tönt die Musik ohne Hindernis
Und ruft die Tänzer zumal;
Wer ist es, den so der Kielg flieht,
Doch er freiwillig den Hals hier bricht?
(Referent.)

Der Walzer braust, die Paare ziehn,
Der Sturmwind sauset im Saal dahin,
Es walzen die Tänzer mit Macht, mit Macht,
Sie walzen hinein in die dunkle Nacht,
Sich vor dem Frost zu bewahren.

Die Musik schweigt, übertönt vom Knieschlittern der Herren und Zähneklappern der Damen.)

Und der Minister zum zweiten Mal fragt:
„Ist keiner, der den Tanz hier wagt?“

Doch Alles bleibt stumm, wie zuvor;
Nur ein Lieutenant, kühn und tec,
Tritt aus der Gäste zahlreichem Korps,
Und den Säbel wirft er und den Gzad weg,
Und mit Erstaunen und mit Grauen
Sehen's die Ritter und Edelfrauen.
Es ergreift ihm die Seele mit Eises Gewalt,
Und es blüht aus den Augen ihm kühn;
Er eilt zu dem Fräulein, der schönsten Gestalt,
Und führt sie zum Tanze dahin;

Er hüpft heraus, er hüpft nieder,
Zu erwärmen die starren, erfrorenen Glieder.

(Ein Diener tritt ein und meldet, daß ein Guest erschoren.)

Ich nenne das Wort Euch inhalts schwer,

Es geht von Mund zu Mund.

Es gab Einer das Leben her,

Es verließ ihn zur selbigen Stunde;

Zhm hat der letzte Walzer getönt:

Er war nicht an's hiesige Klima gewöhnt. —

(Chor der Muslanten.)

Seht, da fällt er, eine Reiche,

In dem Sessel da,

Nach dem Dosen noch das bleiche

Gesicht sah.

(Minister.)

Fest gewurzelt in der Erd'.

Steh' ich hier, vom Schreck gebannt,

Mühte der affront mir werden!

Festgenossen, seid zur Hand!

Von der Stirne heih

Rinnen muß der Schweiz!

Wollt ihr nicht wie der erfrieren,

Müht Ihr brav die Beine röhren!

(Referent.)

Der Minister winkt mit dem Finger,

Auf thut sich der weite Zwinger

Und herein mit bedächtigem Schritt

Ein Diener tritt.

Er sieht sich stumm

Rings um

Und hört mit Schrecken,

Er sollte decken. —

(Ein Diener tritt ein und meldet, daß servirt sei; alle Gäste drängen sich ohne Rücksicht auf Rang und

Hühneraugen in die Eßzimmer.)

Sehe Feder, wo er bleibe,

Sehe Feder, wie er's treibe,

Wer da steht, daß er nicht falle,

Essen hab' ich nicht für Alle! —

(Chor der Gäste.)

Wir sitzen hier vor dieser öden Stätte,

Der Wein reicht nicht herum,

Und wützen wir, wer welchen hätte,

Wir hätten ihn darum!

(Ein Guest.)

Wer wohl die Schüssel sich erkoren?

Man wußte nicht, wobin sie kam,

Und schnell war ihre Spur verloren,

Noch ehe man zum Sijen kam.

(Referent.)

Und hungrig blieben alle Gäste,

Doch nahte sich ein sattes Paar,

Das allereinzigste vom Feste,

Weil es zuvor bei Jagor war.

Der Ball ist zu Ende, die Gäste sind zu Bett.

Der Nachtwächter tritt vor das Fenster Derjenigen, die

Wein getrunken haben, und ruft: Wendet Euch um!)

[Eingesandt.]

Im Interesse solcher Personen, die sich für eine anerkannt solide Geld-Verlösung interessieren, wird hierdurch auf die Annonce der Herren S. Steindecker & Comp. in Hamburg aufmerksam gemacht. Dieses Haus ist stets vom Glück begünstigt, versendet fortwährend pünktlich die größten wie die kleinsten Gewinne nach den entferntesten Gegenden und ist überhaupt bemüht seine Interessenten prompt, reell und discret zu bedienen.

Bahnpreise zu Danzig am 3. December.

Weizen bunt 120—130 pfld. 118. 20—129. 30 Sgr.
hellb. 122—128 pfld. 123. 33. 35 Sgr. pr. 85 pfld. 3. G.
Roggen 116. 121 pfld. 86. 87—90 Sgr. pr. 81 pfld. 3. G.
Erbsen weiße Koch. 81—83 Sgr.
do. Futter. 75—79 Sgr. pr. 90 pfld. 3. G.
Gerste fl. 100—110 pfld. 60. 61—68. 69 Sgr.
do. gr. 105. 112 pfld. 64—68. 70 Sgr. pr. 72 pfld. 3. G.
Hafser 40—42½ Sgr. pr. 50 pfld. 3. G.

Förzen-Verkäufe zu Danzig am 3. December.

Weizen, 60 Pf. 128—130 pfld. fl. 780—795; 126 bis 126. 27 pfld. fl. 760—775; 123. 24 pfld. fl. 720 bis 740; 114 pfld. fl. 675 pr. 5100 Zollpfld.
Roggen, 121 pfld. fl. 534; 118 pfld. fl. 522 pr. 490 Zollpfld.
Weisse Erbsen, fl. 468—486 pr. 5400 Zollpfld.
Hafser, fl. 258 pr. 3000 Zollpfld.

Englisches Haus:

Violinvirtuosin Franziska Kriese a. Crefeld. Die Kaufl. Erck a. Königsberg, Helle a. Berlin u. Glasz aus Warschau.

Hotel du Nord:

Die Rittergutsbes. v. Bethe a. Kolledken u. Drawe aus Sackozin.

Hotel de Berlin:

Eisenhüttenbes. Schlitten a. Marienhütte i. Schles. Die Kaufl. Küstner a. Berlin, Schneider a. Offenburg, Steinbach aus Brügge, Lop aus Aachen und Lehmann aus Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Gutsbes. Möller a. Kurstein. Die Kaufl. Riemer u. Witte a. Berlin, Hirschfeld a. Elberfeld, Löwy aus Stettin u. Bernhard a. Breslau.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Baron v. Räckfeldt a. Levino. Die Domänenpächter Gerschow a. Rathstube u. Peters a. Papau.

Morgen, Mittwoch. Abends 7 Uhr, im Gewerbehause Vorlesung in französ. Sprache über Zustände der Bühne in Frankreich und über einige dramatische Werke von G. Sand.

Entrée 10 Sgr.

Der hiesige Gesang-Verein beabsichtigt am Donnerstag, den 12. December c., im Apollo-Saale des „Hotel du Nord“ das

Oratorium „Samson“

von G. F. Händel mit Orchesterbegleitung aufzuführen. — Der Reinertrag ist zu wohltätigem Zwecke bestimmt.

Billets à 15 Sgr. Texte à 2½ Sgr. sind in der Buch- und Musikalien-Handlung von Constantin Ziemssen, Langgasse 85, zu haben. An der Kasse kostet das Billet 20 Sgr.

Der Vorstand.

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 4. December. (III. Ab. No. 5.)

Steffen Langer aus Glogau, oder: Der holländische Kammin. Original-Lustspiel in 4 Acten und einem Vorspiel in 1 Alt von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Eingesandt.

Wie wir hören, wird am nächsten Sonntag auf unserer Bühne das 4 aktige Schauspiel: „Der Statthalter von Bengal“ von H. Laube zur Aufführung gelangen. Bestätigt sich diese Nachricht, so find wir der Direction zu Dank verpflichtet. Laube, der durch seine Werke, wie „Karlschüler“, „Effex“ u. genugsam bekannt ist, hat seinen Stoff zu dem „Statthalter von Bengal“ aus dem so interessanten Material der Junius-Briefe entnommen und lädt es zu Ende des 18. Jahrhunderts in London spielen. Durch die politischen Intrigen und Tendenzen dieses Schauspiels verspricht dasselbe gerade für unsere heutigen Zustände doppelt interessant und diese Aufführung am Sonntag recht genuhreich zu werden. H. G.

Großer Ball

findet am Sonnabend, den 7. December c., in meinem Etablissement zum „Gambrinus“ in Langefuhr auf vielfaches Verlangen statt, und werde ich zum Vergnügen meiner Gäste eine Gratisverlosung von Gänzen abhalten. Entrée: Herren 5 Sgr. Damen 2½ Sgr.

Anfang 7 Uhr.

H. Person.

Die Magdeburger Feuerver sicherungs-Gesellschaft

versichert zu billigen und festen Prämien Gebäude, Mobilien und Waaren aller Art, sowohl in der Stadt als auf dem Lande.

Der unterzeichnete, zur sofortigen Vollziehung der Policien ermächtigte Haupt-Agent, sowie der Special-Agent Herr E. A. Kleefeldt, Brodbänkengasse No. 41., Herr Herm. Gronau, Altstädtischen Graben No. 69 und Herr M. Löwenstein, Langgasse No. 39., ertheilen bereitwilligst jede zu wünschende Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent,
Hundegasse No. 46.

Ein kleiner Saal oder 2—3 nebeneinander liegende Zimmer mit 3—4 Fenstern, in frequenter Stadtgegend, womöglich parterre oder eine Treppe hoch, werden für einige Zeit zu mieten gewünscht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Portechaiseng. 3. Portechaiseng. 3.

Ausverkauf des Bijouterie-, Galanterie- und Lederwaaren-Lagers,

schön sortirt, die Preise herabgesetzt. Zum bevorstehenden Weihnachts-Feste empfiehle meine Buchbinderei, Portefeuille- u. Cartonagen-Fabrik zur Auffertigung von Extra-Fest-Arbeiten jeden Umfangs in Bücher-Cubänden jeden Genres, Galanterie-Arbeiten, sowie Garnituren von Stickereien u. c.

J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.

Meine Weihnachts-Ausstellung in Galanterie- u. Spielwaren

empfiehle ich der geneigten Beachtung.

J. J. Czarnecki,
vorm. Pilz & Czarnecki
Langgasse 16.

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel u. Stockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w.

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Cigarrenetuis, Tabaks- u. Bündholzdosen, tangende Purpen, Arbeitsstückchen, alles mit Musik, ferner Stühle, spiend, wenn man sich daraufsetzt, empfiehlt J. H. Heller in Bern. Franco.

Diese Werke, mit ihren steblichen Lönen jedes Gemüth erheiern, sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbett fehlen; — großes Lager von fertigen Stücken. — Reparaturen werden besorgt. Selbstspielende, elektrische Klaviere zu Preisen 10,000.

Das Spielen der Original-Staats-Losse ist gesetzlich erlaubt.

100,000 Thlr. pr. Crt.

als höchster Gewinn bietet die Neueste große Geld-Verloosung, welche von der Hohen Landes-Regierung genehmigt und garantirt ist. Es werden hierbei nur Gewinne gezogen.

Unter 18,100 Gewinnen, welche in wenigen Monaten sämmtlich zur sicheren Entscheidung kommen, befinden sich Haupttreffer von Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 103 mal 1000 u. c.

Von der Hohen Directions-Behörde wurde uns ein Haupt-Debit dieser Original-Staats-Losse übertragen, daher erhält Federmann von uns die Original-Staats-Losselfest in Händen (keine Promessen). Für die Auszahlung der Gewinne leistet der Staat die beste Garantie, und versenden wie folgt plakatlich nach allen Gegenden.

Nächste Gewinn-Ziehung beginnt schon am 12. und 13. December 1867.

1 viertel Original-Staats-Losse kostet Thlr. 1.

1 halbes " " " " " 2.

1 ganzes " " " " " 4.

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages. Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Aufmerksamkeit aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis. — Nachstattgebauer Ziehung erbält jeder Theilnehmer von uns unaufgefordert die amtliche Liste, und Gewinne werden pünktlich überwückt. Man beliebe sich daher baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Comp.
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Hamburg.